

## **Bericht von der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.05.2016**

### **Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen in der Forststraße in Gammelsdorf**

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage am Schlaghäuselberg zwischen Priel und Schwarzersdorf**

Am Schlaghäuselberg zwischen Priel und Schwarzersdorf soll eine Windkraftanlage mit 135,40 m Nabenhöhe (Gesamthöhe Rotorblattspitze ist 185,90 m) errichtet werden.

Die Windkraftanlage hält den gesetzlichen Abstand zur umliegenden Wohnbebauung ein.

Der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung unterliegt nicht der zwischenzeitlich vom Freistaat eingeführten 10H – Regelung sondern noch der alten Rechtslage, da die Antragsunterlagen vor dem Stichtag am 04.02.2014 eingereicht wurden.

Der Gemeinderat beschließt, das Bauvorhaben befürwortend an das Landratsamt Freising weiterzuleiten.